

EDITORIAL

Kabel und Leitungen in Neuanlagen

Kabel und Leitungen in Neuanlagen sollten nach dem 1. Juli 2017 nur nach dem vom Betreiber der elektrischen Anlage vorgegeben Euroklassen installiert werden.

Da endete nämlich die Koexistenzperiode der harmonisierten Norm hEN 50575:2014. Die Norm setzt die EU-Bauprodukteverordnung (BauPVO) für Kabel und Leitungen um. Die BauPVO ist am 1. Juli 2013 in Kraft getreten und löst die bisherige Bauproduktenrichtlinie (BPR) von 1998 ab. Inhalt und Ziel der

BauPVO ist es, die Evakuierungszeit innerhalb von Gebäuden durch die verbauten Leitungen und Kabel

deutlich zu verlängern, und zwar durch den Einsatz von verbesserten Kabeln und Leitungen im Brandverhalten. In diesem Zusammenhang stehen auch die anderen Vorgaben aus dem vorbeugenden Brandschutz z. B. auch das Thema Brandschutzschalter (AFDD) aus der DIN VDE 0100-420. Ob dieses Ziel mit den Vorgaben erreicht wird, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen.

Die Kabelindustrie im Zentralverband der Elektroindustrie (ZVEI) hat sich auf eine Position zu Kabeln als vorbeugender Brandschutz geeinigt und das White Paper „Brandschutzkabel“ herausgegeben. Der VDE hat mit der Vornorm DIN VDE V 0250-10:2017-02 reagiert und die Brandklassen aus dem White Paper der Kabelindustrie informativ übernommen. Genauso wie in der DIN VDE 0100-420 wird hier auf die Einteilung in die Euroklassen verwiesen und diese mit Beispielen hinterlegt.

Ihr
Dierk Wolfinger



BGV BADISCHE VERSICHERUNGEN

Dierk Wolfinger ist Gesamtverantwortliche Elektrofachkraft, BGV Versicherung AG.

01 MESSERUNDGÄNGE

Light + Building

Zur Light + Building vom 18. bis 23. März 2018 in Frankfurt am Main bietet die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit täglich geführte

light+building

Messerundgänge für Planer, Gebäudebetreiber und Mitarbeiter aus Planungsabteilungen und Behörden an.

Die Rundgänge besuchen acht Aussteller und zeigen die Höhepunkte der Messe. Die Teilnahme ist kostenlos und beinhaltet Eintrittskarte, Teilnahmezertifikat, einen gedruckten Messeführer sowie ein umfassendes Informationspaket im Nachgang mit der Post. (bl)

www.dgwz.de/light-building

THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **Messerundgänge**
Light + Building
- 02 **Brandschutzschalter**
Fehlerlichtbögen als Brandursache
- 03 **Megatrends**
Wohnen und Arbeiten 2020
- 04 **Projektmanagement**
Komplexe Großprojekte
- 05 **Aufzüge**
Fernnotruf ab 2020

Fehlerlichtbögen als Brandursache

Rund 200.000 Brände gibt es jährlich in Deutschland, wovon rund 33 % der Brandursachen auf Fehler in der Elektroversorgung zurückzuführen sind. Hauptursache solcher Brände sind Störlichtbögen, welche von vorhandenen Schutzeinrichtungen, wie Sicherungen und Fehlerstromschutzschaltern, nicht erfasst werden. Diese technische Lücke schließt der Brandschutzschalter (Arc Fault Detection Device = AFDD).



Die DIN VDE 0100-420 beschreibt Maßnahmen gegen Fehlerlichtbögen als Brandursache.

In den USA sind Brandschutzschalter seit vielen Jahren vorgeschrieben. Mit der Veröffentlichung der Errichtungsbestimmung IEC 60364-4-42 bzw. des HD 60364-4-42 wurde die Dringlichkeit erkannt und die Installation von Brandschutzschaltern empfohlen.

Diese Empfehlung wird in der EU sukzessive in nationale Bestimmungen überführt. So sind in Deutschland seit Februar 2016 AFDD's per Norm für bestimmte

Gebäude gefordert. Mit der Veröffentlichung der nationalen Norm DIN VDE 0100-420:2016-02 „Errichten von Niederspannungsanlagen – Schutz gegen thermische Auswirkungen“ wird die Installation des Brandschutzschalters für Endstromkreise für bestimmte Gebäude definiert. Die Norm ist nach Ablauf der Einspruchsfrist seit 19. Dezember 2017 „aktiv“ und gilt nun für Neuanlagen und Anlagen die verändert werden. Die in der Norm definierten Liegenschaften sind Gebäude u.a. mit Schlaf- und Aufenthaltsräumen (Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheime), öffentliche Gebäude mit unersetzbaren Gütern (Museen, Bahnhöfe, Flughäfen) und Gebäude mit gelagerten oder gefertigt aus leicht brennbaren Gütern (holzverarbeitende Betriebe, Druckereien, Textilfabriken, Holzwohnhäuser). Bei der Einhaltung der Norm kann der Anspruch geltend gemacht werden, den aktuellen Stand der Technik erfüllt zu haben. Generell sollte der Einsatz von AFDD's über die aufgeführten Anwendungsbereiche hinaus überdacht werden. Speziell Gebäude-Betreiber sollten ihre Kunden über die neue Norm informieren und dahingehend beraten, ob gefährdete Bereiche abgesichert werden sollten. Auf diese Weise können AFDD's eine sinnvolle Ergänzung des technischen Brandschutzes darstellen und Menschenleben sowie Güter nachhaltig schützen. (la) www.dgwz.de/brandschutzschalter

Wohnen und Arbeiten 2020

Megatrends sind Lawinen in Zeitlupe. Sie verändern nicht nur einzelne Segmente oder Bereiche des sozialen Lebens oder der Wirtschaft. Sie formen ganze Gesellschaften um. Wohnen und Arbeiten wird in Zukunft maßgeblich von vier Megatrends geprägt: 1. Urbanisierung, 2. Globalisierung, 3. Digitalisierung und 4. Individualisierung.

Die Individualisierung führt dazu, dass Wohnen, Arbeiten und Konsum, Kinder- und Altenbetreuung am Wohn- und Arbeitsort, Privat- und Geschäftsleben künftig stärker ineinander greifen. Hierauf müssen bauliche Strukturen flexibel reagieren. Bei weiterhin hohen Herstellungs-, Bewirtschaftungs- und Modernisierungskosten müssen Gebäude zunehmend multifunktional und „nutzungsneutral“ gestaltet werden.

Durch die zunehmende Digitalisierung des Alltags werden Steuerungs- und Kommunikationstechnologien verstärkt Einzug in Gebäude halten. Der Bedarf nach einer nachhaltigen Bauweise prägt die Architektur, Immobilienwirtschaft sowie den Haus- und Städtebau in den kommenden Jahrzehnten. Bauliche Auflagen an ressourcenschonende, energieeffiziente Gebäude werden steigen, weil Gebäude zukünftig nach ihrer Ökobilanz bewertet werden. (ep) www.dgwz.de/megatrends



Megatrends beeinflussen grundlegend wie wir zukünftig wohnen und arbeiten.

Komplexe Großprojekte

Bei der Realisierung von komplexen und großen Projekten mit besonderen Anforderungen, wie sie etwa beim Bau von Flughäfen, Bahnhöfen und Konzerthallen anzutreffen sind, muss rechtzeitig geprüft werden, ob neben der klassischen Projektsteuerung in Stabsfunktion und der Projektleitung in Linienfunktion weitere Leistungen projektspezifisch zu ergänzen sind. Spektakuläre Fehlsteuerungen bei solchen Projekten in jüngster Zeit haben verdeutlicht, dass wichtige Felder des Projektmanagements nicht rechtzeitig in Angriff genommen worden sind.

Die Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement im Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) hat hierzu im Dezember 2017

das AHO-Heft Nr. 19 „Ergänzende Leistungsbilder im Projektmanagement für die Bau- und Immobilienwirtschaft“ herausgegeben. Beschrieben werden zwölf weitere Leistungen, die das Bauprojektmanagement teilweise erheblich erweitern, unter anderem im Hinblick auf die Haftungs- und Risikoübernahme des Auftragnehmers. Jeder Projektsteuerer und Investor sollte bei Projektbeginn prüfen, inwiefern ein Teil dieser Leistungen ergänzend erbracht werden muss. Dies ist sehr bedeutsam in der frühen Phase der Projekte, da fehlerhafte, verspätete oder gar nicht erbrachte Leistungen zu irreversiblen Projektstörungen führen, die nicht ohne Schaden kompensiert werden können. (np)

www.dgwz.de/grossprojekte

1. Projektentwicklung Neubau/Bestand (Baulandentwicklung)
2. Projektsteuerung von städtebaulichen Leistungen
3. Stakeholdermanagement
4. Multiprojektmanagement
5. Risikomanagement
6. Projektcontrolling für Anteilseigner, Investoren und deren Aufsichtsgremien
7. Value Engineering
8. Inbetriebnahmemanagement
9. Technisches Inbetriebnahmemanagement in Anlehnung an VDI 6039
10. Projektmanagement bei Infrastrukturvorhaben
11. Nutzerprojektmanagement
12. Leistungen der Mieterkoordination bei Handelsimmobilien

Ergänzende Leistungsbilder für das Management komplexer Großprojekte.

Fernnotruf ab 2020

Die novellierte Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) legt seit 2015 fest, dass sowohl bestehende als auch neu installierte Aufzüge künftig über Fernnotruf-Systeme verfügen müssen.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass sich im Notfall eine Sprechverbindung zwischen Fahrstuhl und Leitstelle herstellen lässt. Die verwendeten Systeme müssen den technischen Anforderungen des Norm-Entwurfs DIN EN 81-28 entsprechen. Für die Nachrüstpflicht im Bestand gilt eine Frist bis 2020. Betreiber tun aber gut daran, die Installation nicht auf die lange Bank zu schieben. Denn wenn eingeschlossene Personen nicht schnell genug befreit werden können, haften Betreiber schon heute. (ms)

www.dgwz.de/aufzugsnotruf



Auch alte Aufzüge müssen bis 2020 mit einem Fernnotruf nachgerüstet werden.

+++ KURZ NOTIERT +++

Neue Instandhaltungsrichtlinie RWA

FVLR und VdS haben die neue Richtlinie 3830:2017-09 (01) „Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an natürlichen RWA“ veröffentlicht.

www.dgwz.de/rwa

+++

Ermittler-Zugang zu Alarmanlagen

Der Bundesverband Sicherheitstechnik (BHE) nimmt Stellung zum Vorschlag des BMI über den Zugang von Ermittlungsbehörden zu installierten Anlagenzentralen.

www.dgwz.de/alarmanlagen

+++

Elektroinstallation für Multimedia

Zwei neue Broschüren der Initiative Elektro+ geben Tipps für die Elektroinstallation für Multimedia-Anwendungen und für ältere Menschen (AAL).

www.dgwz.de/elektroinstallation

+++

Leitfaden: BIM für Architekten

Ein neuer Leitfaden „BIM für Architekten - Leistungsbild, Vertrag, Vergütung“ ist bei der Bundesarchitektenkammer (BAK) herunterladbar.

www.dgwz.de/bim

Sachkundig, fachkundig, befähigt?

Für die Arbeits- und Betriebssicherheit in Unternehmen und für Arbeiten an Sicherheitsanlagen verlangt der Gesetzgeber den Einsatz von Personen mit besonderer Befähigung. Die Bezeichnungen klingen ähnlich, haben aber unterschiedliche Bedeutungen. Gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sind Gefährdungsbeurteilungen und die Instandhaltung von Arbeitsmitteln nur durch fachkundige Personen auszuführen. Arbeitsmittel prüfen darf nur eine befähigte Person, überwachungsbedürftige Anlagen, z.B. Aufzüge, eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS). Sicherheitssysteme fallen nicht un-

ter die BetrSichV. Die notwendigen Qualifikationen für die Arbeiten an Sicherheitsanlagen sind in den Anwendungsnormen des jeweiligen Gewerkes beschrieben, also z.B. für Brandmeldeanlagen in der DIN 14675. Die Errichtung, Planung, Projektierung und Instandhaltung solcher Anlagen darf nur von einer Fachkraft für das jeweilige Gewerk vorgenommen werden. Voraussetzungen sind eine geeignete Berufsausbildung, Berufserfahrung und die Prüfung durch eine anerkannte Stelle. Weniger anspruchsvolle Tätigkeiten können durch sachkundige oder eingewiesene Personen erfolgen. (ck) www.dgwz.de/fachkraft

VERANSTALTUNGSTERMINE 2018

6. MRZ 2018	Frankfurt Sicherheitsstromversorgung
8. MRZ 2018	Frankfurt Notbeleuchtung , Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme
14. MRZ 2018	München Rufanlagen - Fachkraft nach DIN VDE 0834
15. MRZ 2018	Dresden Rufanlagen - Fachkraft nach DIN VDE 0834
18. MRZ 2018	Frankfurt Light + Building - Messerundgänge
21. MRZ 2018	Berlin Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen
11. APR 2018	München Feuerwehrpläne , Flucht- und Rettungspläne sachkundig erstellen

11. APR 2018	Frankfurt Betreiberverantwortung
17. APR 2018	Düsseldorf Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme in öffentlichen Gebäuden
18. APR 2018	Stuttgart Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme in öffentlichen Gebäuden
18. APR 2018	Hamburg Notbeleuchtung , Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme
19. APR 2018	Frankfurt Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme in öffentlichen Gebäuden
24. APR 2018	Düsseldorf Sachkunde Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
14. MAI 2018	Berlin Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827

www.dgwz.de/seminare

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH
Louisenstraße 120
61348 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon 06172 98185-0
Fax 06172 98185-99
E-Mail info@dgwz.de
www.dgwz.de

Verantwortlich i. S. d. P.

Eckart Roeder (er), Geschäftsführer, Chefredakteur

Redaktion

Christian Kühn (ck), Geschäftsführer, Schlentzek & Kühn GmbH;
Bernd Lausch (la), Leiter Operational Excellence, Apleona HSG GmbH;
Dr. Barbara Löchte (bl), Marketing Kommunikation, Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit;
Eduard Posch (ep), Kommunikation, Zukunftsinstitut Österreich GmbH;
Prof. Dr. Norbert Preuß (np), Geschäftsführender Vorstand, DVP Deutscher Verband der Projektmanager in der Bau- und Immobilienwirtschaft e.V., Leiter der AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement;
Michael Schenkelberg (ms), Leiter Vertrieb und Marketing, Schneider Intercom GmbH;
Dierk Wolfinger (dw), Gesamtverantwortliche Elektrofachkraft, BGV Badische Versicherungen.
Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.